LOBBYISMUS

Stefan Schumacher

sicherheitsforschung-magdeburg.de
stefan.schumacher@sicherheitsforschung-magdeburg.de

PBH Helmstedt



Über Mich



Über Mich

- Geek, Nerd, Hacker seit knapp 20 Jahren
- exNetBSD-Entwickler
- Bildungswissenschaft/Psychologie
- Berater für Finanzinstitute, Regierungen, Sicherheitsbehörden
- Direktor des Magdeburger Instituts für Sicherheitsforschung Forschungsprogramme zur Unternehmenssicherheit
- Herausgeber des Magdeburger Journals zur Sicherheitsforschung
- `www.Sicherheitsforschung-Magdeburg.de`
- 300. Vortrag seit dem CCC-Camp 2003 :-)



Forschungsprogramme des MIS

- Psychologie der Sicherheit
 - Social Engineering
 - Security Awareness, Sicherheit in Organisationen
 - Didaktik der Sicherheit
 - Didaktik der Kryptographie
- Lehrerfortbildung
 - Lernfelder: Fachinformatiker IT-Sicherheit
 - Lernfelder: IT-Sicherheit für Kaufleute
 - Lernfelder: IT-Sicherheit für Elektroberufe
- IT-Sicherheit in KMU
 - empirische Grundlagenforschung
 - didaktische Aufbereitung
 - Schulungen



- Form der Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft
- durch Interessengruppen, sog. Lobbys
- vor allem durch die Pflege persönlicher Verbindungen die Exekutive, die Legislative und andere offizielle Stellen zu beeinflussen versuchen
- Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch Öffentlichkeitsarbeit
- mittels Massenmedien
- negativ konnotiert
- Public Affairs, politische Kommunikation und Politikberatung



- Lobby für Vorhalle des Parlaments
- lobia des röm. Senats, britischen Unterhauses oder US Kongress
- hist.: Antichambrieren, Vorsprechen im Vorzimmer
- hist: Hofschranzen



Definition

- »Lobbyismus ist der Versuch der Einflussnahme auf Entscheidungsträger durch Dritte.« Carsten Bockstette
- »direkte bzw. indirekte Einflussnahme auf politische Prozesse von Organisationen durch externe Teilnehmer – auch mit Hilfe von Machtgrundlagen – zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks« Alexander Bilgeri
- »Die zielgerichtete Beeinflussung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung nennt man Lobbying.« Hans Merkle

Akteure

- Unternehmensverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, größere Unternehmen
- Rechtsanwaltskanzleien, PR-Agenturen, Denkfabriken und selbständige Politikberater
- Aufgaben: Verbindungen vermitteln, Informationen beschaffen oder Themen platzieren
- NB: Rechtsanwaltskanzleien können sich durch das Berufsgeheimnis vor Journalisten schützen

Ablauf

- Einwirkung auf Entscheidungsträger und Entscheidungsprozesse,
- vor allem durch Information,
- im Rahmen einer Strategie.

- Informationsbeschaffung
- Informationsaustausch
- Einflussnahme
- strategische Ausrichtung der Tätigkeit



- Informationssammlung über Vorhaben politischer Entscheidungsträger
- Verbände werden unterrichtet und werden Informationen aus
- bezüglich der Geschäftsstätigkeit
- nicht nur OSINT
- interessengeleitete Beziehungspflege mit Entscheidungsträgern um auf informellem Wege an Informationen zu gelangen



- Politikberatung
- Herantragen der Abänderungsvorschläge an die Entscheidungsträger
- argumentatives Einwirken auf die Entscheidungsträger
- Abgeordnete verfügen selten über Fachwissen
- Lobbyisten bieten Fachwissen, bereiten dieses aber selektiv auf
- wissenschaftliche Mitarbeiter/Dienste wichtig
- Bestechung/Vorteilnahme verboten aber Drehtür!
- Platzierung von Sachverständigen in öffentlichen Anhörungen oder bei der Anfertigung von Gutachten



- Beeinflussung der öffentlichen Meinung über die Medien
- Presseerklärungen und Anzeigekampagnen
- Hintergrundgespräche und Informationsveranstaltungen (im Golf-Resort)
- Herausgabe von Unterrichtsmaterial
- Astroturfing



Rechtliche Grundlagen

- Art. 8 und Art. 9 Grundgesetz garantieren die Rechte auf Freiheit zur Versammlung und Vereinigung
- Art. 5 Abs. 1 GG ermöglicht die Entwicklung politischer Haltungen und die Freiheit zur Vertretung unterschiedlicher Interessen
- Art. 17a GG definierte Petitionsrecht
- Der Lobbyismus ist in Deutschland also durch die Verfassung geschützt und legal.

Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern

- Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern
- geführt vom Bundestagspräsidenten
- Liste von Interessenverbänden, die beim Deutschen Bundestag registriert sind
- Eintrag ist freiwillig
- nur überregionale Verbände
- Einzelpersonen, Einzelunternehmen, regionale Organisationen, Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts und deren Dachorganisationen werden nicht erfasst
- Angaben der Organisationen werden ungeprüft übernommen
- Möglichkeit – aber nicht das Recht, an Anhörungen bei Gesetzgebungsverfahren teilzunehmen und Hausausweise zu erhalten
- 1. November 2018: 2364 Verbände registriert

EU

- Einfluss auf 28 Mitgliedstaaten
- Lobbying aufwändiger, internationale Großkanzleien und Lobbyingfirmen auf dem Vormarsch
- schlechte wissenschaftliche Unterstützung des EU-Parlaments $\rightsquigarrow$ Lobbyisten bieten Detailwissen
- Freiwilliges Lobbyregister seit 2008
- Hans-Peter Martin: Gegenwert von durch Lobbyisten erteilte Angebote bis zu 10.000 Euro pro Woche



Influencer

- Träger für Werbung und Vermarktung
- aufgrund ihrer starken Präsenz und ihres hohen Ansehens in sozialen Medien
- Multiplikatoren und Meinungsführer
- Berühmt aus anderen Bereichen: Sportler, Politiker, Journalisten, Schauspieler

Influencer

- Key Influencer: Blogger, Journalisten oder Markenbotschafter die aufgrund ihres eigenen Blogs, Online-Magazins oder Social-Media-Profils viele Follower haben
- Social Influencer: Personen, die ihre Meinungen und Empfehlungen über Produkte, Unternehmen und Marken kundtun und damit automatisch einen negativen oder positiven Einfluss auf das Kaufverhalten anderer Kunden haben
- Peer Influence: Einfluss auf die Kaufentscheidung anderer, Verbindung zur Marke oder zum Unternehmen wie Mitarbeiter oder Geschäftspartner



-
-
-


MIS

Whistleblower

Definition

Ein Whistleblower (im deutschen Sprachraum zunehmend auch Hinweisgeber, Enthüller oder Skandalaufdecker) ist eine Person, die für die Allgemeinheit wichtige Informationen aus einem geheimen oder geschützten Zusammenhang an die Öffentlichkeit bringt. Dazu gehören typischerweise Missstände oder Verbrechen wie Korruption, Insiderhandel, Menschenrechtsverletzungen, Datenmissbrauch oder allgemeine Gefahren, von denen der Whistleblower an seinem Arbeitsplatz oder in anderen Zusammenhängen erfährt. Im Allgemeinen betrifft dies vor allem Vorgänge in der Politik, in Behörden und in Wirtschaftsunternehmen.



Whistleblower

- teilweise hohes Ansehen in der Öffentlichkeit
- sorgen für Transparenz
- begeben sich in Gefahr für Leib und Leben
- Mobbing, Kündigung, Strafverfolgung
- sensible Informationen, Rufschädigung für Personen oder Institutionen
- Verifikation notwendig
- oft die zentrale oder einzige Quelle für investigative Journalisten
- Whistleblower sind auf verlässlich funktionierende Anonymität und Datenschutz-Mechanismen angewiesen
- Geheimdienste o.ä. benutzen Whistleblowing für Falschinformationen



Pressefreiheit

GG Art. 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Pressefreiheit

Presse

- alle zur Verbreitung an die Öffentlichkeit geeigneten Druckerzeugnisse, unabhängig von Auflage oder Umfang. Inwieweit Telemedien, beispielsweise Internet-Zeitungen, dem verfassungsrechtlichen Presse- oder Rundfunkbegriff (und damit der Rundfunkfreiheit und dem Rundfunkrecht) unterfallen, ist in der Fachliteratur umstritten.
- Geschützt ist der gesamte Vorgang von der Beschaffung der Information über die Produktion bis hin zur Verbreitung der Nachrichten und Meinung, sowie auch das Presseerzeugnis selbst
- Informanten werden geschützt und Redaktionsgeheimnisse gewahrt
- Zeugnisverweigerungsrecht (§53 StPO, §383 ZPO) für Journalisten
- Journalist ist kein Beruf!

Pressefreiheit

Geschichte

- Deutsche Bundesakte (Wiener Kongress 1815): Garant der Preßfreiheit
- Karlsbader Beschlüsse (1819): Wiedereinführung der Zensur, Vorabzensur durch Verleger
- Paulskirchenverfassung (1849) Wiederabschaffung der Zensur
- Verfassung des Deutschen Kaiserreichs (1871): Keine Erwähnung von Pressefreiheit
- Reichspreßgesetz (1874): relative Pressefreiheit, galt mit Unterbrechungen bis 1966 fort
- Sozialistengesetze (1878): starke Einschränkungen der Pressefreiheit
- Gleichschaltung (1933-1945) mittels Schriftleitergesetz, ca. 1300 Journalisten ausgeschlossen

- 12. März 1929: `Windiges aus der deutschen Luftfahrt` von Heinz Jäger
- Heinz Jäger: Walter Kreiser, Journalist und Flugzeugingenieur, Pionier der Hubschrauberentwicklung
- Herausgeber: Carl von Ossietzky
- *bestand als besondere Gruppe der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt eine sogenannte Abteilung M*
- *heißt jetzt Erprobungsabteilung Albatros*
- *Aber nicht alle Flugzeuge sind immer in Deutschland*
- berichtet über Militärversuche, die nach Versailler Vertrag verboten sind, inkl. Versuche in der UdSSR



- Artikel bezog sich auf das Protokoll der 312. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 3. Februar 1928
- Oberreichsanwalt startet ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen den Landesverratsparagrafen des Reichsstrafgesetzbuches und gegen Paragraf 1, Absatz 2 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse (Spionagegesetz).



Pressefreiheit

Weimarer Republik: Weltbühne-Prozess

- Dilemma: Öffentlichkeit durch Prozess und Eingeständnis des Programms vs. Verrat militärischer Geheimnisse
- Kreml verlangte 1929 Garantien zur Geheimhaltung
- Außenministerium unter Stresemann verneint Geheimnisverrat wegen og. Protokoll
- 1931: Anklageerhebung unter Paul Jorns (Luxemburg/Liebknecht-Prozess) und Alexander Baumgarten (Legalitätseid Hitlers)
- Beide mehrfach von Ossietzky scharf angegriffen worden
- Außenministerium entsandte am 08. Mai 1931 keinen Experten, Prozess scheiterte vorerst
- Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit am 17. und 19. November 1931
- Reichswehrministerium und Verkehrsministerium bestätigten Wahrheit des Artikels und seine Geheimhaltungspflicht



- alle 19 Zeugen der Verteidigung werden vom Gericht abgelehnt
- Gericht bestreitet dass die Vorgänge im Ausland bekannt sind
- Urteil am 23. November mit der Verurteilung wegen »Verbrechen gegen den §1 Absatz 2 des Gesetzes über Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914«
- 18 Monate Freiheitsstrafe
- Vernichtung der Ausgabe der Weltbühne und aller Formen und Walzen
- Verkündung und Begründung geheim
- Gründe: Vaterlandsverrat, Treuepflicht des Bürgers, Staatswohl
- Probleme damit?



Pressefreiheit
BRD

- Lex Soraya: Stern veröffentlicht 1958 Artikel über angeblichen Putsch gegen Schah von Persien und dessen Trennung von Soraya
- Persische Regierung bestellt mehrmals den deutschen Botschafter ein und betrachtet den Artikel als Beleidigung
- Außenminister Brentano lässt Anklage gegen den Stern erheben, LG Hamburg stellt Verfahren aber ein
- Bundeskabinett reicht Entwurf zur Gesetzesänderung ein, in der 1. Behandlung im Bundesrat gestoppt
- Die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten ist nicht als Beleidigung (§§185 StGB), sondern als Straftat gegen Vertreter ausländischer Staaten in §103 StGB besonders geregelt.



Spiegel-Affäre

- 41/1962: Bedingt Abwehrbereit - Ergebnisse der Stabsrahmenübung FallEx62
- U-Haft für Conrad Ahlers, Claus Jacobi Johannes K. Engel und Rudolf Augstein (Hg) sowie Oberst Alfred Martin
- BMVg Strauß informiert BMJ Stammberger nicht
- Ermittlungen auch gegen Helmut Schmidt
- 13. Mai 1965: 3. Strafsenat des BGH entscheidet nicht auf Landesverrat
- massive Proteste in der Bevölkerung, Berufung auf Weltbühne-Prozess



§94 StGB

(1) Wer ein Staatsgeheimnis
1. einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner mitteilt oder
2. sonst an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht, um die Bundesrepublik Deutschland zu benachteiligen oder eine fremde Macht zu begünstigen, und dadurch die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. eine verantwortliche Stellung mißbraucht, die ihn zur Wahrung von Staatsgeheimnissen besonders verpflichtet, oder
2. durch die Tat die Gefahr eines besonders schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.



NETZPOLITIK.ORG

- Blog mit Schwerpunkt Netzpolitik, gegründet 2002
- 25.2.15: `https://netzpolitik.org/2015/geheimer-geldregen-verfassungsschutz-arbeitet-an-m`
- 15.4.15: `https://netzpolitik.org/2015/geheime-referatsgruppe-wir-praesentieren-die-neue-`
- Mai 2015: Präsident des BfV, Hans-Georg Maaßen, erstattete deswegen Strafanzeige
- Generalbundesanwalt Harald Range eröffnet Ermittlungsverfahren wegen Landesverrat
- 10.08.2015: Verfahren eingestellt und an niedrigere Behörde delegiert
- BMI wurde bewusst nicht informiert



Internationaler Whistleblower-Preis

- seit 1999 alle 2 Jahre in Deutschland vergeben
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Deutschen Sektion der International Association of Lawyers against Nuclear Arms
- Transparency International
- Der Preis soll die Öffentlichkeit für das Whistleblowing sensibilisieren
- und die Preisträger unterstützen



Klaus Förster

- Leiter der Steuerfahndung beim Finanzamt Sankt Augustin
- Die Patres des Missionshauses St. Augustin der Steyler Missionare hatten auf Anregung von Walter Löhr aus ihrem Ordenswerk Soverdia eine Geldwaschanlage gemacht. Einkommensstarke Bürger konnten dem Orden hohe Summen spenden und sich unter der Hand 80 Prozent davon zurückerstatten lassen.
- bekamen Spendenquittungen, die sie steuermindernd einreichen konnten
- Unterlagen des Flick-Konzerns bei Hausdurchsuchung beschlagnahmt
- 12,3 Millionen DM über 10 Jahre hinweg gewaschen
- Parteispendenaffäre, Staatsbürgerliche Vereinigung
- Behinderung durch Vorgesetzte, Versetzung an anderes Finanzamt



Steuerfahnder-Affäre

- behauptete Ausschaltung von Steuerfahndern bei der erfolgreichen Ausübung ihrer Dienstpflichten mithilfe von Dienstanweisungen, Versetzungen, organisatorischer Umstrukturierung, psychiatrischen Gutachten und Zwangspensionierung
- vier Steuerfahnder am Finanzamt Frankfurt V
- in nahezu wortgleichen Gutachten Paranoia attestiert
- im Dezember 2015 in letzter Instanz rehabilitiert
- Psychiater Thomas Holzmann zu Schadenersatz verurteilt
- Amtszeit Kabinett Roland Koch I
- 1996: spektakuläre Durchsuchung in der Vorstandsetage der Commerzbank
 etwa eine Milliarde Euro an hinterzogenen Steuern zurück erhalten
- Oberfinanzdirektion (OFD) Frankfurt/Main erteilte Mitte 2000 eine förmliche Anerkennung



Steuerfahnder-Affäre

- Stiftung Zaunkönig: CDU Hessen 20 Mio DM in Liechtenstein versteckt
- Amtsverfügung vom 30. August 2001: steuerstrafrechtlicher Anfangsverdacht bei Geldtransfers ins Ausland erst ab 300.000 DM
- schwere Kritik von Seiten der Steuerfahnder
- mehr als 12 Steuerfahnder versetzt, Abteilung V wurde aufgelöst
- VG Gießen verurteilt 2009 Psychiater Thomas Holzmann wegen vorsätzlicher Falschbegutachtung zu einer Geldbuße von 12.000 Euro
- Holzmann habe bei seinen Gutachten mit Vorsatz die Standards für psychiatrische Begutachtungen nicht eingehalten. So habe er zum Beispiel keine standardisierten Tests durchgeführt
- OLG Frankfurt verurteilt Holzmann in letzter Instanz zu 226.000 Euro Schadensersatz

- sicherheitsforschung-magdeburg.de
- stefan.schumacher@sicherheitsforschung-magdeburg.de
- sicherheitsforschung-magdeburg.de/publikationen/journal.html



- youtube.de/Sicherheitsforschung
- Twitter: 0xKaishakunin
- Xing: Stefan Schumacher